

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Kampe“, Ot Neuengeseke gem. § 13 a BauGB

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 19.10.2016 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Kampe“, Ot Neuengeseke gem. § 13 a BauGB durchzuführen.

Weiter wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlich Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

Im Norden: gedachte Linie 50 m nördlich der Enkeser Str. (K 29)

Im Osten: gedachte Linie 30 m westlich der Straße „Am Eichenwald“

Im Süden: Enkeser Str. (K 29)

Im Westen: gedachte Linie 60 m westlich der Straße „Am Eichenwald“

Wesentlicher Inhalt

Inhalt der Bauleitplanung ist im Wesentlichen die Festsetzung einer überbaubaren Fläche in einem Dorfgebiet.

Verfahren

das Verfahren wird vereinfacht nach § 13 a BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich zur Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung findet statt in der Zeit:

vom 22.05.2017 bis einschließlich 30.06.2017

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Zentrale (Eingangsbereich), Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag von 6:45 bis 12:00 Uhr
Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 18:00 U
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Umweltbezogene Informationen

Nicht erforderlich gem. § 13 a BauGB

Stellungnahmen

Stellungnahmen zu den Planungsabsichten können während der öffentlichen Auslegung abgegeben werden.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird darauf hingewiesen, dass „der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S.1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des BauGB zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können“.